



Braunschweig Bezirksbürgermeister

im Stadtbezirk 321
Lehndorf-Watenbüttel
Frank Graffstedt
Frankenstraße 12 J
38116 Braunschweig
Tel. 0531 - 251 22 46

Rundbrief 07/2025

Braunschweig, 27.09. 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde!

Mit diesem etwas verspätetem Rundbrief nach der letzten Sitzung informiere ich über Inhalte der vergangenen Sitzung, um auch so wieder möglichst Vielen die Gelegenheit zu bieten, sich über die Punkte, die für den einen oder anderen von Interesse sind, zu informieren.

Die an einigen Stellen angeführten Dokumentennummer der Vorlagen machen es dann möglich, die vollständigen Unterlagen im Rats Info über die Internetseite der Stadt Braunschweig <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw010.asp> nachzulesen.

In der letzten Einwohnerfragestunde wurde hinterfragt, wie denn Bürgerinnen und Bürger über Themen des Bezirksrates informiert werden, da bei einigen der Eindruck besteht, man würde nicht informiert. Ich habe darauf hingewiesen, dass Information keine Einbahnstraße ist. Wer sich für die Geschehnisse in seinem Stadtteil interessiert, der darf Information erwarten, muss aber auch bereit sein, sich selbst auch aktiv zu informieren. Die Sitzungen und Inhalte der öffentlichen Sitzungen werden öffentlich angekündigt. Ergänzend weise ich auf die Sitzungen in Rundbriefen hin und, anschließend berichte ich über deren Inhalte.

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen, oder ggf. künftig keine E-Mail mehr erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an Frank@GraffstedtBS.de. Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren.

Sofern sich Ihre/Deine Emailadresse künftig ändern, dann bitte auch eine Mitteilung an mich senden, da sonst künftige Rundbriefe nicht mehr ankommen. Auch bei sonstigen Rückfragen oder Anregungen bin ich per E-Mail oder ggf. auch telefonisch erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Eurer

Frank Graffstedt

Berichte aus der Sitzung des Bezirksrates am 21.8.2025

Mitteilungen

- Am 11.08.2025 fand die diesjährige Bezirksbürgermeisterkonferenz statt. Ein Thema war u.a. die Grünpflege öffentlicher Flächen. Nun soll eine Gruppe mit der zuständigen Dezernentin über das Thema sprechen. Herr Graffstedt weist darauf hin, dass auch einige Anlieger ihrer Reinigungspflicht nicht nachkommen.

- Die Verwaltung hat eine Übersicht zur Barrierefreiheit von Wahllokalen versandt. Für den Stadtbezirk gebe es wenige Probleme. Lediglich in Watenbüttel sei das Wahllokal nur eingeschränkt barrierefrei.

- Im Bereich Tiergarten gebe es für die beiden Fahrtrichtungen eine unterschiedliche Beschilderung für den motorisierten Verkehr. Herr Graffstedt wird dazu eine Erläuterung der Verwaltung dem Protokoll beifügen. Diese ist nun im Folgenden eingefügt:

An der beschriebenen Stelle (Bereich der Bushaltestellen) ist das Verkehrszeichen 274-50 (50 km/h) in Verbindung mit dem Gefahrenzeichen 136 (Kinder) aufgestellt. Wenn das Verkehrszeichen 274-50 mit einem Gefahrenzeichen kombiniert ist, dann gilt die streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung so lange, bis die Gefahrenlage - hier das ungesicherte Queren von und zur Bushaltestelle außerhalb einer geschlossenen Ortschaft - nicht mehr besteht. Nach dem Passieren der Gefahrenstelle gilt die gesetzlich vorgeschriebene außerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.

- Die Reinigung am Gemeinschaftshaus Lamme wurde teilweise erledigt.

- Der Anbau an der Sporthalle Watenbüttel soll im Herbst diesen Jahres beginnen.

Pressemitteilung der Stadt Braunschweig vom 8.8.2025:

Sporthalle Watenbüttel soll erweitert werden

Neue Umkleiden und neues Dach geplant

Die Stadt Braunschweig plant einen Anbau an der Sporthalle Watenbüttel, um dringend benötigte neue Umkleide-, Sanitär- und Schiedsrichterräume zu schaffen. Der Ausschuss für Planung und Hochbau hat den Plänen zugestimmt. Zudem sollen die Dachflächen und die Regenwasserversickerungen der Sporthalle erneuert werden. Außerdem wird für den Brandschutz eine Fluchttreppe aus dem Zuschauerbereich im ersten Obergeschoss der Sporthalle nachgerüstet.

Ursprünglich standen Umkleidebereiche sowohl in der Sporthalle als auch im benachbarten „Sportheim“ des TSV Watenbüttel zur Verfügung. Durch einen erheblichen Wasserschaden sind die Räume des „Sportheims“ jedoch nicht mehr wirtschaftlich sanierbar. Die vorhandenen Umkleiden in der Sporthalle decken die benötigten räumlichen Kapazitäten nicht ab. Dafür soll der 116 Quadratmeter große Anbau Abhilfe schaffen. Die Umkleidebereiche können zukünftig sowohl von Sportlerinnen und Sportlern des anliegenden Sportplatzes als auch von jenen in der Halle genutzt werden. Die Halle wird hauptsächlich vom TSV Watenbüttel, TSV Völkenrode und den umliegenden Schulen genutzt.

Der Anbau wird ebenerdig erreichbar sein und einen zusätzlichen Eingang erhalten. Im Bestandsgebäude der Sporthalle steht im Erdgeschoss bereits ein Behinderten-WC den Sportlerinnen, Sportlern und Besuchenden zur Verfügung. Der Anbau soll mit einer Wärmepumpe beheizt werden.

Ab Herbst dieses Jahres sollen die Sanierungsarbeiten mit der Erneuerung des Daches und dem Bau der Fluchttreppe beginnen. Insgesamt sollen die Arbeiten in zwei Bauabschnitten bis 2027 abgeschlossen sein. Die Sporthalle soll trotz der Bauarbeiten möglichst durchgängig nutzbar sein. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen etwa 2,15 Millionen Euro. Hiervon entfallen etwa 1,25 Millionen Euro auf die Sanierungsarbeiten an der Sporthalle und circa 900.000 Euro auf die Erweiterung des Umkleidegebäudes

-Ich habe aufgrund einer Anfrage an mich auf das Projekt Veloleo hingewiesen, bei dem E-Roller und Fahrräder auch an Bushaltestellen abgestellt werden. Dies führt zu Beginn des Projektes zu Anfangsschwierigkeiten. Dazu hat mir die Verwaltung Folgendes mitgeteilt:

Laut dem politisch beschlossenen Eckpunktepapier „Fahrradverleihsystem Braunschweig“ (DS 23-21321-01) gehört das Kanzlerfeld zum sogenannten Bediengebiet, das von der Stadt Braunschweig ausgeschrieben wurde. Vor einigen Wochen wurde an der Bushaltestelle Paracelsusstraße stadtauswärts eine VELOLEO-Station virtuell aktiviert. Für eine bessere Erkennbarkeit soll dort noch ein Schild ergänzt werden.

Eckpunktepapier zur Realisierung eines städtischen 23-21321-01 Fahrradverleihsystems

Beschluss: „Das als Anlage beigefügte Eckpunktepapier wird als Grundlage für die angestrebte Ausschreibung eines städtischen Fahrradverleihsystems beschlossen.“

Sachverhalt:

Hintergrund

In der Drucksache 23-21321 wurde bereits erläutert, welchen Nutzen ein öffentliches Fahrradverleihsystem für Braunschweig hätte und wie sich der Status quo bezüglich des bestehenden Verleihangebots darstellt. Darüber hinaus wurden die inhaltlichen Eckpunkte des Eckpunktepapiers und die Haushaltsmittel für die Realisierung aufgezeigt.

Inhaltlich gliedert sich das Eckpunktepapier in die folgenden Punkte:

- • Art des Systems
- • Kundenprozesse
- • Tarife und Umgang mit Geschäftskunden
- • Service und technische Integration
- • Vertragslaufzeit
- • Zeitplan

Der Beschluss über das Eckpunktepapier wurde in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben am 13.06.2023 zurückgestellt, weil von Seiten der Politik zu unterschiedlichen Aspekten Rücksprachebedarf bekundet wurde. Vor diesem Hintergrund wurde das Eckpunktepapier überarbeitet.

Der Rücksprachebedarf bezog sich auf die im folgenden aufgeführten Themen, zu denen ergänzend die erzielten Ergebnisse mit aufgezeigt werden:

1. Prüfung, ob die BSVG die Rolle des Auftraggebers übernehmen kann:

Die erfolgte Rücksprache der Politik mit der BSVG hat die Gesprächsergebnisse zwischen Verwaltung und BSVG bestätigt und ebenfalls ergeben, dass die Übernahme dieser Rolle aufgrund anderer aktuell vorrangiger Themen nicht denkbar ist.

2. Veränderung des geforderten Tarifkonzepts mit dem Ziel günstigerer Konditionen: Alternativ zu der bisherigen Preisstellung von 1,00 € je 15 Minuten sollen stattdessen 1,00 € je 30 Minuten vorgesehen werden. Die Attraktivität des Verleihsystems kann damit nochmals gesteigert werden, da aufgrund der Wegelängen im Innenstadt- und Ringgebiet ein sehr hoher Anteil der Nutzungen mit 1 € möglich wird. Der Einnahmeverlust ist im Budget für das Fahrradverleihsystem 2023/2024 abgedeckt.

3. Vorzugskonditionen:

Es sollen weiterhin Sonderkonditionen für Mieterinnen und Mieter der Nibelungen- Wohnbaugesellschaft, Studierende und Mitarbeitende der TU Braunschweig vorgesehen werden. Theoretisch sind entsprechende Konditionen auch für Kundinnen und Kunden der BSVG denkbar. Diese könnten im Rahmen einer Geschäftskundenvereinbarung ermöglicht werden. Für die Leistungsbeschreibung braucht es hierfür noch keine Entscheidung. Eine solche Vereinbarung kann nach der Vergabe mit dem Betreiber getroffen werden. Perspektivisch soll zudem eine Integration in die App-Angebote des ÖPNV angestrebt werden.

4. Integration von Lastenrädern/-pedelecs:

Im geplanten Leistungsumfang des öffentlichen Fahrradverleihsystems (ÖFVS) sollen vorerst noch keine Lastenräder und -pedelecs mitberücksichtigt werden. Begründen lässt sich dies mit den folgenden Argumenten:

- • Lastenräder und/oder Lastenpedelecs sollten erst in einer zweiten Phase das ÖFVS integriert werden, wenn sich das Basisangebot, d. h. muskelbetriebene Räder, etabliert hat
- • In Braunschweig existiert bereits ein eingeführtes Angebot für das Anmieten von Lastenrädern (inkl. eines Lastenpedelecs Heinrich der Lastenlöwe). Das Angebot des ÖFVS soll die bestehenden Angebote nicht kannibalisieren; stattdessen gilt es zu erwägen das bestehende kostenfreie Angebot unabhängig vom ÖFVS weiterhin zu unterstützen
- • Für eine Integration von Lastenrädern und -pedelecs sind Finanzmittel in Höhe von geschätzten 4.000 €/Rad und Jahr erforderlich, die bisher im Budget der Stadt nicht vorgesehen sind

5. Aufnahme weiterer MUSS-Standorte für Stationen:

Im Eckpunktepapier wird zusätzlich darauf verwiesen, dass im Rahmen der Standortplanung folgenden Aspekte zu beachten sind:

- • Um den Umstieg zwischen dem ÖPNV und dem ÖFVS für die Nutzenden einfach und komfortabel zu gestalten, müssen an den wichtigsten Haltestellen des ÖPNV Stationen des ÖFVS eingerichtet werden. Die Stadt definiert diese Standorte in Zusammenarbeit mit der BSVG
- • Die Stadt kann im Rahmen der Stationsplanung zusätzliche Standorte einbringen, an denen eine Station des ÖFVS eingerichtet werden soll

6. Prüfung der baulichen Gestaltung der Verleihstationen mit dem Ziel einer besseren Sichtbarkeit, Umgang mit Flex-Zonen:

Es soll weiterhin mit sog. „virtuellen“ Stationen gearbeitet werden, die digital definiert sind. Diese sollen jedoch nach Möglichkeit ergänzend durch gut sichtbare Bodenmarkierungen und auch von weitem erkennbare Schilder gekennzeichnet werden. Überall wo möglich, sollen Fahrradbügel an den Stationen als bauliches Element berücksichtigt werden, das dem Umfallen der Räder vorbeugt. Auch die Errichtung von Stationen gänzlich ohne Markierung und Kennzeichnung, wie sie im bisherigen System in Braunschweig aus städtebaulichen Aspekten an bestimmten Standorten erforderlich ist, ist mit einem solchen Ansatz möglich.

Folgende Vorteile sind mit der skizzierten Stationsausstattung verbunden:

- • Kostengünstiger Aufbau, da nur geringer Infrastrukturbedarf
 - • Einfachere Möglichkeit, Stationen in der Größe anzupassen und räumlich bei Bedarf zu verlegen
 - • Geringere Vandalismus-Gefahr
- Für einen zurückhaltenden Umgang mit Flex-Zonen (in solchen Zonen oder auch Straßen dürfen die Leihräder frei und ohne Vorgabe von Stationen abgestellt werden) sprechen die folgenden Argumente:
- • Genehmigungspflicht durch die Stadt, so dass z. B. Flexstraßen nur dort eingerichtet werden können, wo dies anhand der Straßenquerschnitte ohne Beeinträchtigungen des Rad- und Fußverkehrs möglich ist
 - • Ausschluss flexibler Angebotszonen im Innenstadtbereich
 - • Möglichkeit, Ausschlussgebiete (z. B. Parks o. ä.) durch die Stadt vorzugeben
 - • Möglichkeit für die Stadt, z. B. bei Vorliegen von Beschwerden, die Genehmigung für eine Flexstraße oder Flexzone zurückzuziehen
 - • Verpflichtende tarifliche Anforderung zur Honorierung der Rückgabe von Rädern an Stationen, um die Nutzung von Flexangeboten auf dringende Anlässe zu beschränken

Weiteres Vorgehen

Die Vergabe wird für die erste Jahreshälfte 2024 angestrebt.

Leuer

Anlage/n:

Eckpunktepapier: Fahrradverleihsystem Braunschweig, team red (Stand: Oktober 2023)

Der aktuelle Stand der Planungen kann hier eingesehen werden:

<https://nbmaps.github.io/veloleomap>. Momentan sind 132 Stationen aktiv und 21 weitere befinden sich noch in Planung. Wenn alle Stationen in Betrieb sind, ergibt sich eine durchschnittliche Soll-Radzahl von fünf Fahrrädern pro Station. Die tatsächliche Zahl der Fahrräder kann natürlich

variieren, je nachdem, wie viel diese genutzt wird. Der Dienstleister sorgt dafür, dass die Fahrräder gleichmäßig verteilt werden.

In der Regel erhält jede Station eine eigene Fläche. Das ist allerdings nicht überall möglich, weil der Platz manchmal begrenzt ist. Bei etwa 5 % aller Stationen werden daher auch bestehende Fahrradabstellanlagen genutzt, die groß genug sind oder weniger ausgelastet sind. Die Fahrräder müssen nicht zwingend an einem Fahrradständer abgestellt werden, da sie über einen eigenen Ständer verfügen. Es kann auch abgestimmt werden, dass die Fahrräder direkt neben den Fahrradständern abgestellt werden, um Platz zu sparen.

Da die Fahrräder per GPS ortbar sind, ist es technisch nicht immer möglich, genau zu kontrollieren, ob sie an der vorgesehenen Stelle abgestellt werden. Außerdem können auch Dritte Fahrräder verschieben. Die Verwaltung wird aber dem Hinweis der Dame nachgehen und den Betreiber entsprechend informieren und sensibilisieren.

Die Verwaltung wird die Situation an der Bushaltestelle Paracelsusstraße nach Schulbeginn und nach der vollständigen Inbetriebnahme aller Stationen beobachten und ist für Hinweise dankbar, wenn bei Bedarf weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Da der Standort Paracelsusstraße noch relativ neu ist, braucht das System etwas Zeit, um sich dort optimal einzuspielen.

Aufgrund mehrerer Anfragen zu VELOLEO aus den Stadtbezirken wurde deutlich, dass hier noch Informationsbedarf besteht. Daher hat die Verwaltung einen Sachstandsbericht der das Vorgehen und die Grundlagen für die Planung und den Betrieb des Systems zusammenfasst erstellt, den ich auf Nachfrage gerne zusende.

Dirt Bike-Parcours in Lamme eröffnet

25-26001

Sachverhalt:

Die in 2007 errichtete Dirt-Bike-Anlage in Lamme wurde nach längerer Zeit der Nichtnutzung auf Anregung von Bürgerinnen und Bürgern reaktiviert und wird nun wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Fläche von rund 2.200 m² wurde im Zuge der Wiederherstellung umfassend neugestaltet. Dabei wurde insbesondere die Streckenführung überarbeitet und im Hinblick auf Nutzungssicherheit und Funktionalität optimiert. Ergänzend wurden neue Sitzgelegenheiten geschaffen, um die Aufenthaltsqualität für Nutzende und Begleitpersonen zu erhöhen. Zudem wurde ein Container mit Werkzeugen und Materialien zur Streckenpflege aufgestellt, um eine Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer an der Instandhaltung der Anlage zu ermöglichen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf circa 85.000 €.

Loose

Geschwindigkeitsmessungen in der Hannoverschen Straße 25-25547-01

Sachverhalt:

Beschluss vom 23.04.2025 auf Antrag der SPD -Fraktion:

„Die Verwaltung wird gebeten, in der Hannoverschen Straße beginnend vom Knotenpunkt zur Saarstraße bis zum Ortseingang auf Höhe Pastor-Mercker-Weg an geeigneten Stellen verdeckt die Geschwindigkeiten zu erfassen und die Ergebnisse dem Stadtbezirksrat zu übermitteln.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat in der Hannoverschen Straße in der Zeit vom 26.05.2025 bis 02.06.2025 vor dem Grundstück Nr. 35 sowie ggü. dem Grundstück Nr. 34 jeweils ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes erhoben.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	Hannoversche Straße 35	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	-------------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum:	26.05.2025 bis 02.06.2025	Seitenstrahlradargerät 1
-----------	---	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung An der Schule		Fahrtrichtung Luftstraße		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 50	52.775	99	55.264	99	108.039	99
51 bis 60	111	1	195	1	306	1
61 bis 70	11	0	50	0	61	0
71 bis 80	2	0	11	0	13	0
81 bis 90	1	0	3	0	4	0
> 90	0	0	0	0	0	0
	52.900	100	55.523	100	108.423	100

Messstelle	Hannoversche Straße ggü. 34	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	------------------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum:	26.05.2025 bis 02.06.2025	Seitenstrahlradargerät 2
-----------	---	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Luftstraße		Fahrtrichtung In den Rosenäckern		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 50	56.031	99	53.248	99	109.279	99
51 bis 60	404	1	245	1	649	1
61 bis 70	34	0	18	0	52	0
71 bis 80	1	0	3	0	4	0
81 bis 90	1	0	0	0	1	0
> 90	0	0	0	0	0	0
	56.471	100	53.514	100	109.985	100

Insgesamt ist festzustellen, dass sich bei einer hohen Verkehrsmenge der weit überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h gehalten hat. Bei Geschwindigkeitsübertretungen führen die meisten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer jeweils nur bis zu 10 km/h schneller.

Die Verwaltung bewertet die Ergebnisse als unproblematisch, so dass keine weiteren Maßnahmen angezeigt werden.

Anlage/n:

keine

**Inbetriebnahme der Beleuchtung in den Warteunter- 25-25548-01
ständen an den Bushaltestellen Am Grasplatz**

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 23.04.2025 auf Antrag der SPD-Fraktion:
Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, die Beleuchtung im Warteunterstand an der stadteinwärtigen Bushaltestelle am Grasplatz umgehend in Betrieb zu nehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

An der Bushaltestelle „Am Grasplatz“, stadtauswärts wurde die Beleuchtung im Wetterschutz im Dezember 2023 in Betrieb genommen. Seit Anfang Juni 2025 funktioniert nun auch die Beleuchtung im stadteinwärtigen Wetterschutz.

Mit dieser Stellungnahme ist auch der ähnlich lautende Beschluss der DS 23-22467 beantwortet.

Leuer

**Rot-weiße Markierungspfosten am Waldrand 25-25541
Anfrage der CDU-Fraktion 25-25541-01**

Am Waldrand neben dem Festplatz Lehdorf an der Bundesallee, Höhe Blitzeichenweg, wurden rot-weiße Markierungspfosten an verschiedenen Stellen in den Boden eingelassen. Die Funktion der Pfosten ist nicht unmittelbar ersichtlich. Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist für das Aufstellen der genannten Pfosten verantwortlich?
2. Welcher Zweck wird mit der Aufstellung verfolgt?

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Die Markierungspfosten wurden durch den Fachbereich Stadtgrün aufgestellt.

Zu Frage 2: Die gesetzten Pfosten erfüllen den Zweck, den exakten Grenzverlauf der städtischen Liegenschaften zu markieren. Da dieser Grenzverlauf nicht linear verläuft, wird der Verlauf durch die rot-weiß-roten Pfosten exakt im freien Gelände dargestellt.

Loose

Anlage/n:

Kein

**Gehwegverbindung Völklinger Straße zur Ensdorfer 24-234517
Straße entlang der Saarlouisstraße 24-23457-01**

Herr Schütt (BIBS)

Die Verwaltung wird aufgefordert Vorschläge für eine ganztägig, d.h. beleuchtete, und ganzjährig nutzbare Gehwegsverbindung zu entwickeln und diese dem Bezirksrat zur Beratung vorzustellen.

Sachverhalt:

Zwischen den Kreuzungsbereichen Völklinger Straße und Ensdorfer Straße gabelt sich diequer dazu verlaufende Saarlouisstraße. Entlang der sich gabelnden Saarlouisstraße ist jeweils einseitig ein ca. 1m schmaler und in unterschiedlich gutem Zustand befindlicher Bürgersteig. In unglücklichen Situationen verengt sich der begehbbare Weg auf 0,5 m, da Nutzer sich zwischen Laternenpfahl und Seitenspiegel von Autos durchquetschen müssen. Parallel zur Saarlouisstraße führt am Spielplatz Saarlouisstraße (Mutter-Kind-Spielplatz) und am gegenüberliegenden Basketballfeld ein Freizeitweg. Dieser ist aus verdichtetem Schotter (oder ähnlichem Material) unnnicht beleuchtet. Bürger:innen beobachten, dass unterschiedlichste Passanten weder den Freizeitweg noch den Gehweg nutzen, sondern auf der Straße gehen. Als Gründe für das Verhalten wird der sehr schmal ausgefallene Gehweg und der teilweise schlechte Zustand angenommen. Beim Freizeitweg die fehlende Beleuchtung und an regnerischen Tagen die große Pfützenbildung.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 24-23457 und zur Anfrage 25-25903:

Die Verwaltung hat die Situation vor Ort überprüft. Mit der Umsetzung des Beschlusses 25-25561 wird eine ganzjährig nutzbare Gehwegverbindung durch die Parkanlage in Pflasterbauweise

Leuer

- B 214 Celler Heerstraße/"Zufahrt ALBA Braunschweig GmbH Abfallentsorgungszentrum Watenbüttel"
- B 214 Celler Heerstraße/Shell-Tankstelle nahe Am Grasplatz
- Bundesallee/Krukenbergstraße
- Hannoversche Straße/Hannoversche Str., A391
- K1 Celler Heerstraße/A 392
- K1 Celler Heerstraße/A 392
- K25 Wiesental/K 1 Celler Heerstraße
- Saarbrückener Straße/Trierstraße

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

(1) Wann werden diese Mängel konkret behoben?

(2) Welche Maßnahmen sind der Verwaltung möglich, um eine Gefahrensituation an diesen Furten abzumildern, bis zur Beseitigung der Mängel?

(3) An der Straße/Kreuzung „Hannoversche Straße / Hannoversche Str., A391“ ist zusätzlich die Überprüfung der Freigabezeiten als Maßnahme vorgesehen, weil dort getrennte Freigaben vorhanden sind (man kommt nicht in einem Zug über die LSA).

Wann wird diese Maßnahme umgesetzt?

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. und 2.:

Die Furt „B 214 Celler Heerstraße/Zufahrt ALBA Braunschweig GmbH Abfallentsorgungszentrum Watenbüttel“ befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV). Die Verwaltung hat die Hinweise an die NLStBV zur weiteren Bearbeitung übergeben. Bei den weiteren genannten Furten wurden die Markierung, die Beschilderung und evtl. Rotmarkierungen geprüft. Grundsätzlich ist zu beachten, dass auf einer Pflasterfläche Markierungen nur schwer umzusetzen sind. Von der Umsetzung einer Rotmarkierung würde in diesem Fall abgesehen. Für die möglichen Maßnahmen an den genannten Furten wurde der Auftrag bereits erteilt. Eine Umsetzung sollte, in Abhängigkeit der Witterung und der personellen Ressourcen, zeitnah durch den städtischen Dienstleister erfolgen.

Zu 3.:

Die Kreuzung A 391/Hannoversche Straße zählt zu den am stärksten frequentierten Bereichen im Stadtgebiet. Die Verteilung der Grünphasen erfordert eine sorgfältige Abwägung zwischen den verschiedenen Verkehrsströmen und allen Verkehrsteilnehmenden. Aufgrund der Anbindung an die Autobahn ist die Kreuzungsanlage äußerst komplex gestaltet. Das Ziel, den Radverkehr zu fördern, wird zwar verfolgt, jedoch lässt sich eine koordinierte Steuerung für den Radverkehr an dieser Stelle signaltechnisch nicht umsetzen. Einerseits muss der Abfluss von der A 391 gewährleistet sein, um Rückstaus auf die Autobahn zu vermeiden. Andererseits stellt die Abstimmung mit den umliegenden Kreuzungen eine erhebliche Herausforderung dar. Die Signalphasen wurden so gestaltet, dass in bestimmten Situationen eine möglichst durchgängige Fahrt ermöglicht wird. Eine Anpassung der Signalisierung ist unter den genannten Umständen nicht realisierbar.

Gerstenberg

Erfahrungsbericht zur Park- und Grünanlagensatzung 25-26170

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 27.06.2023 die städtische Park- und Grünanlagensatzung beschlossen (DS-Nr. 23-21521-03). Mit dem Beschluss wurde die Verwaltung zudem beauftragt, dem Rat Anfang 2025 einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Die wichtigsten Erkenntnisse der vergangenen zwei Jahre werden im Folgenden dargelegt.

Im Ergebnis sind die Erfahrungen nach der Einführung der städtischen Park- und Grünanlagensatzung (PGS) positiv. Das Beschwerdeaufkommen hat sich seitdem nicht erhöht, sondern ist sogar deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die neuen Regelungen, insbesondere zum Immissionsschutz, nicht dazu geführt haben, dass bestimmte Nutzergruppen, insbesondere Heranwachsende und jüngere Erwachsene, bei der Parknutzung benachteiligt oder in

unzumutbarer Weise eingeschränkt werden.

Die Anzahl der Kontrollen in den Park- und Grünanlagen war aufgrund eingeschränkter Personalverfügbarkeiten deutlich geringer als in vergleichbaren Vorjahreszeiträumen, grundsätzlich ist der Zentrale Ordnungsdienst (ZOD) jedoch bestrebt, alle Parkanlagen unabhängig von besonderen Beschwerdelagen in einem ähnlichen Umfang zu bestreifen.

Im Jahr 2025 (01.01.-19.06.) fanden folgende Kontrollen der Parkanlagen durch den ZOD statt:

Prinzenpark:	9 Kontrollen
Bürgerpark:	5 Kontrollen
Inselwallpark:	7 Kontrollen
Viewegs Garten:	6 Kontrollen
Löwenwall:	4 Kontrollen
Theater- und Museumpark:	13 Kontrollen

Die höhere Kontrollfrequenz im Theater- und Museumpark ist durch seine Lage in der Innenstadt - dem täglichen Einsatzgebiet des ZOD - bedingt, wodurch diese Parkanlagen kurzfristig für die Mitarbeitenden zu erreichen sind. Zusätzlich zu den städtischen Parkanlagen wurden während der Brut- und Setzzeit weitere Grünanlagen, die zur freien Landschaft zählen, zwölfmal kontrolliert. Ebenfalls wurden anlässlich eingegangener Beschwerden Kontrollen am Heidbergsee sowie am Schloss Richmond und am Spielmannsteich (jeweils drei Kontrollen) durchgeführt. Auch am Ringgleis werden anlassbezogene Kontrollen, i.d.R. durch die Polizei, durchgeführt. Zahlen hierzu liegen nicht vor.

Die eingehenden Beschwerden, die sich auf Ordnungswidrigkeiten im Sinne der PGS beziehen und denen im Rahmen der personellen Möglichkeiten nachgegangen wird, betreffen in den verschiedenen Park- und Grünanlagen unterschiedliche Sachverhalte. Beschwerden über **unangeleinte Hunde** erstrecken sich hingegen auf alle Parkanlagen. Festgestellte Verstöße gegen die Leinenpflicht bringen die Mitarbeitenden zur Anzeige. Im Jahr 2023 gab es 30 solcher Anzeigen. 2024 reduzierte sich die Zahl der Anzeigen auf 19. Im ersten und zweiten Quartal 2025 wurden acht Anzeigen gegen Hundehalterinnen und -halter eingeleitet, weil der Hund nicht angeleint war. Im gleichen Zeitraum 2024 waren es 15 Anzeigen. Zusätzlich werden auch Gespräche mit den Hundehalterinnen und Hundehaltern geführt. Dies dient u.a. der Gewinnung von Multiplikatoren, damit diese dann andere Hundehaltende auf die geltenden Regelungen hinweisen. Hierdurch wird eine hohe Akzeptanz bei den einzelnen Personen erreicht.

Weitere angezeigte Beschwerden umfassen **Lärmbelästigungen**, insbesondere durch Musikanlagen. Es lässt sich jedoch feststellen, dass die Lärmbeschwerden in den letzten Jahren eher abgenommen haben. Daher kann konstatiert werden, dass sich die einschlägigen Satzungsregelungen in den Park- und Grünanlagen im Wesentlichen bewährt haben. Der Prinzenpark und der Inselwallpark stehen hier in einem besonderen Fokus, da es in diesen Parkanlagen deutlich mehr Beschwerden zu Lärmemissionen gibt als in anderen Bereichen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass es sich bei den Beschwerdeführenden seit Jahren um einen annähernd gleichbleibenden Personenkreis handelt. Gerade im Prinzenpark werden durch die Beschwerdeführenden häufig Situationen mit annähernd öffentlichem Veranstaltungscharakter geschildert, die jedoch durch den ZOD nicht festgestellt werden konnten. Gespräche werden jedoch grundsätzlich mit den betroffenen Personen geführt, um auf die Problematiken der Anwohnenden hinzuweisen. Die Verwaltung hatte in Abstimmung mit der Polizei eine Handreichung zur Umsetzung der PGS bei Lärmbeschwerden entwickelt, die letztlich auch die Sicherstellung von Boxen oder Musikanlagen vorsieht. Herauszustellen ist, dass seit Inkrafttreten der PGS keine Sicherstellungen erforderlich wurden. Im Zusammenhang mit dem diesjährigen „Vatertag“ sind beim ZOD keine Lärmbeschwerden eingegangen, was sich in den vorherigen Jahren anders darstellte. Hier gab es jedoch den Hinweis eines Bürgers, dass feiernde Personen ihre Notdurft in den Büschen verrichteten. Seit der Heidbergsee im Jahr 2020 als offizielle Badestelle ausgewiesen worden ist, gibt es nahezu keine Beschwerden hinsichtlich Lärmbelästigungen, die überprüft werden mussten. In regelmäßigen Abständen gehen Beschwerden für den Grillplatz Ölpersee bzgl. Lärmbelästigungen ein. Dabei handelt es sich jedoch um einen einzigen Beschwerdeführenden.

Hinsichtlich der **Freizeitwegenutzung** wurde um das Schloss Richmond und den Spielmannsteich einer Beschwerde zu Reitverkehr und den Hinterlassenschaften der Pferde nachgegangen. Am beliebten Ringgleis gehen regelmäßig Beschwerden über rücksichtslose Radfahrerinnen und Radfahrer ein. Auch das nicht genehmigte Befahren der Freizeitwege mit Kraftfahrzeugen ist immer wieder Gegenstand von Beschwerden und Anzeigen.

In Bezug auf **Verunreinigungen** durch Müllhinterlassenschaften werden grundsätzlich Gespräche mit den Parkbesuchenden geführt. Sollten die Mitarbeitenden starke Verschmutzungen feststellen, werden diese i.d.R. kurzfristig beseitigt. Können Verursachende festgestellt werden – was relativ selten der Fall ist –, erfolgt überdies eine Anzeige.

Immer wieder erreichen die Stadtverwaltung Beschwerden zu Graffiti und Schmierereien auf Stadtmobiliar (z.B. Sitzbänken), Ausstattungselementen (z.B. Schildern, Trafohäuschen, Toilettenanlagen) und Spielgeräten. Diese werden nach ihren Inhalten priorisiert und im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen sukzessive beseitigt. Schmierereien mit rassistischem und sexuellem Inhalt werden zügig beseitigt.

Im Bereich Heidbergsee gingen aktuell in den vergangenen Wochen verstärkt Beschwerden bezüglich **Wildparkens** ein, die an die Bußgeldabteilung weitergeleitet wurden.

Dr. Pollmann

Wegweiser zum Spielplatz Celler Heerstraße/Ölper Turm 25-26244

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Der Spielplatz Celler Heerstraße/Ölper Turm liegt zurückgesetzt und ist vom öffentlichen Gehweg lediglich über einen schmalen Stichweg zu erreichen, so dass er für Ortsfremde schwer auffindbar ist. Die Verwaltung ist nunmehr dem Wunsch des Stadtbezirksrates nachgekommen und hat einen Wegweiser zum Spielplatz installiert, der auf den bestehenden Spielplatz hinweist. Der individuell gestaltete Wegweiser zum Spielplatz wurde Ende Juli 2025 eingebaut.

Der Wegweiser orientiert sich in seiner Gestaltung und Farbgebung an den Spielgeräten und wurde aus langlebigem Robinienholz gefertigt. Die Gesamtkosten für die Maßnahme beliefen sich auf rd. 1600 €.

Lewandowski

Änderung des Berichtszeitraums für den Kompaktbericht 25-26315 zum Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig"

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss hat im März 2021 den halbjährlichen Kompaktbericht zum Sachstand des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ beschlossen (21-15432). Die derzeitigen Stichtage 31.03. und 30.09. wurden im Nachgang verwaltungsintern festgelegt, um dem Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben nicht in einer Sitzung ggf. zwei Kompaktberichte (Stadtbahnausbau und Radverkehr) vorzulegen.

Sowohl im Sachstandsbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) 2.0 als auch im zukünftigen Bericht zum Umsetzungsstand der Maßnahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) wird bzw. soll bei den entsprechenden Maßnahmen auf die Daten zurückgegriffen werden, die im Rahmen der Kompaktberichte zum Radverkehr erfasst werden.

Beim IKSK und MEP beziehen sich die Daten bzw. Berichte jeweils auf ein Kalenderjahr. Aufgrund der Stichtage 31.03. und 30.09. liegen beim Kompaktbericht Radverkehr jedoch keine kalenderjahresscharfen Zahlen vor. Für die Verwendung der Zahlen der Kompaktberichte käme es somit zukünftig zu einem deutlich höheren Arbeitsaufwand bei der erstellenden sowie den meldenden Dienststellen. Um die Daten für alle drei Zwecke synchronisieren und Mehrfach- und Detailerhebungen sowie Mehraufwand vermeiden zu können, wird der Datenerfassungszeitraum für den Kompaktbericht Radverkehr verändert.

Die Stichtage verschieben sich jeweils um drei Monate auf 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres, um eine Datenbasis je Kalenderjahr zu generieren.

Um das Jahr 2026 bereits vollständig und jahresscharf erfassen und abbilden zu können, verschiebt sich der nächste Kompaktbericht Radverkehr um drei Monate und bezieht sich einmalig auf einen Zeitraum von neun Monaten (April bis Dezember 2025).

Leuer

Teerflächen Fußweg in Ölper

25-24998-01

Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 22.01.25 auf Antrag der SPD-Fraktion: „Die Verwaltung wird gebeten, die asphaltierten Fußwegflächen entlang der Celler Heerstraße in Ölper, in den Abschnitten stadteinwärts

- Vom Ortseingang bis zum Bockshornweg - Vom Otternweg bis zur Hausnummer 12 stadtauswärts

- Ab dem Bereich der Bushaltestelle Biberweg bis zum Mühlengraben

- Von der Einmündung Dorfstraße (gegenüber Ölper Turm) bis zum Ortsausgang zu erneuern.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die genannten asphaltierten Bereiche entlang der Celler Heerstraße überprüft. Sie befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand und werden regelmäßig auf Schäden kontrolliert. Derzeit sieht die Verwaltung aufgrund lediglich optischer Mängel keinen Handlungsbedarf. Diese sind hauptsächlich durch Leitungsarbeiten der Versorgungsunternehmen entstanden. Zudem stehen keine Haushaltsmittel für eine derart umfangreiche Sanierung der genannten Gehwegflächen zur Verfügung.

Da der Gehweg vom Otternweg bis zur Celler Heerstraße 12 für den Radverkehr freigegeben ist, kann dieses Teilstück mittelfristig in das Programm zur Radwegsanieerung aufgenommen werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Besondere Bäume zur Ausweisung als Naturdenkmal

25-26182

Die Verwaltung beabsichtigt, die im Jahr 2020 erstmals beschlossene Naturdenkmal-sammelverordnung fortzuschreiben. In dieser ersten Verordnung wurden insgesamt 45 Einzelbäume im Stadtgebiet als Naturdenkmale ausgewiesen.

Aktuell wird ein neuer Durchlauf zur Fortschreibung der Verordnung vorbereitet. Ziel ist es, die Liste um weitere besonders schützenswerte Einzelbäume zu ergänzen. Zurzeit sind 14 neue Vorschläge (s. Anlage – Liste) in der internen Entwurfsfassung enthalten. Diese sind – ebenso wie die bestehenden Naturdenkmale – in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Vor diesem Hintergrund bittet die Verwaltung alle Stadtbezirke darum, zu prüfen, ob es aus ihrem jeweiligen Stadtbezirk weitere geeignete Bäume gibt, die für eine Unterschutzstellung in Frage kommen könnten. Dabei sollte es sich um herausragende Einzelbäume handeln, die sich durch besondere Merkmale auszeichnen – etwa durch ein außergewöhnliches Alter, eine besondere Wuchsform, Seltenheit, landschafts- oder ortsbildprägende Wirkung oder historische Bedeutung. Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass allgemeine oder pauschale Vorschläge – etwa der Hinweis auf „alle Eichen im Stadtgebiet“ – nicht geprüft werden können. Die Verwaltung ist auf konkrete, möglichst standortgenaue Angaben angewiesen, um eine fundierte fachliche Bewertung vornehmen zu können. Auch Vorschläge, die sich nicht auf einzelne, deutlich hervorgehobene Exemplare beziehen, können im Rahmen des Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Die Verwaltung bittet um Rückmeldung mit etwaigen Vorschlägen bis spätestens 15. September 2025.

Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung selbstverständlich gerne zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Frau Garling, Tel.: 470-6344, E-Mail: jennifer.garling@braunschweig.de.

Gekeler

Anlage/n:

Karte Naturdenkmale Neue Naturdenkmale

Anträge

Änderungsantrag zum Antrag Fertigstellung Rothemühleweg – Antrag der CDU Fraktion

25-25553

25-25553-01

Frau Ramdor bringt ihren Änderungsantrag zu ihrem eigenen Antrag vom 11.04.2025 ein und begründet ihn. Der ursprüngliche Antrag hat sich damit erledigt.

Beschluss:

"Die Verwaltung wird aufgefordert, die erforderlichen finanziellen Mittel für den finalen Ausbau des Rothemühleweges von der Peiner Straße bis zum Rothemühleweg 34 im nächsten Haushalt einzustellen."

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Dorfplatz in Völkenrode Antrag der SPD-Fraktion

25-26231

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, den Dorfplatz in Völkenrode durch die nachstehend genannten Maßnahmen in Ordnung zu bringen und die Erkennbarkeit wieder herzustellen.:

- Instandsetzung der Bank
- Regelmäßige Grünpflege"

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Flutmulde Ölper See Antrag der SPD-Fraktion

25-26232

Beschluss: (

"Die Verwaltung wird gebeten, die Sedimente unter dem Steg und zwischen dem Steg und dem See bis auf das Niveau des Weges, welcher durch die Flutmulde führt, abzutragen."

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Grünpflege Haltestelle Bockshornweg Antrag der SPD-Fraktion

25-26233

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, die Wildkräuter auf der Grünfläche an der Haltestelle Bockshornweg zu entfernen und durch eine einfache, pflegeleichte Begrünung zu ersetzen, sowie dort eine regelmäßige Grünpflege durchzuführen."

Abstimmungsergebnis: 7 dafür 2 dagegen 2 Enthaltungen

Eingeschränktes Halteverbot vor Neddys Schuhmacherwerkstatt - Antrag der SPD-Fraktion

25-26234

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, vor der Schuhmacherwerkstatt von Frau Neddermeyer ein eingeschränktes Halteverbot, zeitlich begrenzt von werktäglich 9.00 bis 17.00, einzurichten."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 2 dagegen (Herren Herla/Bündnis90/DieGrünen und Schütt (BiBS) 0 Enthaltungen

Hinweise auf Ortsteilbücherei in Lamme

25-26236

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, die nachstehend genannten Maßnahmen zu ergreifen und die Hinweise wieder herzustellen:

- ☐ Anbringen eines Briefkastens an der Fassade
- ☐ Anbringen eines Hinweisschildes an der Fassade
- ☐ Aufstellen eines Schildes im öffentlichen Raum, das auf den Standort der Ortsteilbücherei aufmerksam macht"

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Parken in Lamme auf dem Seitenstreifen in Höhe der Bushaltestelle ortseinwärts - Antrag der SPD-Fraktion

25-26237

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Radfahrern eine ungehinderte Benutzung des Radweges zu ermöglichen."

Anlage



Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Neues Hinweisschild "Spielplatz" im Bockshornweg 25-26238

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, das neu errichtete Hinweisschild (siehe beigefügtes Bild) so aufzustellen und zu ergänzen, dass das Schild tatsächlich von beiden Seiten auf den zum Spielplatz führenden Weg hinweist."

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Wegeverbindung zwischen "Zum Wiesengrund" und "Ölper Mühle" Antrag der SPD-Fraktion

25-26239

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Verbindungsweg in der ursprünglichen Breite nutzbar zu machen."

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Kinderspielplatz auf dem Mutter-Kind-Platz

Ich habe zu Beginn über die Pläne zur Sanierung des Kinderspielplatzes am Mutter-Kind-Platz, die im Bezirksrat im März und April vorgestellt wurden, berichtet. Es hatte eine ausführliche Diskussion gegeben, und schließlich wurde im April eine Abweichung vom ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen.

Der geänderte Beschluss sieht vor, der grundsätzlichen Planung zuzustimmen, jedoch mit der Änderung, dass die Sandkastenfläche erweitert werden soll, gegebenenfalls unter Wegfall eines Spielgerätes. Anschließend gab es verschiedene Reaktionen in Lehdorf.

Ab Mai wurden rund um den Mutter-Kind-Spielplatz Aushänge angebracht, die aufforderten, sich per E-Mail beim Bezirksbürgermeister zu melden, falls man mit der vorgestellten Planung nicht einverstanden sei. Ich selbst habe davon erst erfahren, als ich eine (!) E-Mail zu diesem Thema erhalten habe. Ich habe mir daraufhin die Aushänge angesehen, und musste feststellen, dass bei diesen Aufrufen ein veralteter und nicht der tatsächlich beschlossene Plan verwendet wurde. Dann hat es zudem es eine Online-Petition gegeben, die dazu aufrief, die Umgestaltung des Spielplatzes zu stoppen, da dies als Angriff auf die Gemeinschaft angesehen wird. Diese Petition wurde in den vergangenen Monaten dann von 17 Personen unterschrieben.

Weiterhin gab es eine Unterschriftenliste, deren Ergebnis dann dem Bezirksrat vorgelegt wurde. Diese Liste fordert den Erhalt des Sandplatzes in seiner bisherigen Form und wurde von rund 500 Personen unterzeichnet, zum großen Teil aus Lehdorf, mehr als ein Viertel davon aus anderen Ortsteile Braunschweigs, angrenzenden Kommunen hin bis Bremen, Dortmund und Berlin. Ich habe dazu dann angemerkt, dass es sich bei dem Spielplatz um einen in der Siedlung Lehdorf handele, nicht um einen zentralen Spielplatz in Braunschweig.

Alle Bezirksratsmitglieder haben die Unterschriftenliste erhalten und hatten somit die Möglichkeit, diese einzusehen. Nach Erhalt der Liste habe ich eine Person kontaktiert, die auf dieser Liste unterschrieben hat, und nur gefragt, was dieser Person beim Erhalt der Liste mitgeteilt worden sei. Ihr war berichtet worden, dass der gesamte Lehdorfer Spielplatz mit Rindenmulch abgedeckt werden soll, nachdem der Sand entfernt wurde. Dies war eine Falschinformation. Was aber tatsächlich geschehen soll, wurde bereits in der Aprilsitzung dargestellt und soll nun ausdrücklich erneut vorgestellt werden. Hingewiesen habe ich auch auf Diskussionen im Internetforum "Nachbar.de", in denen wiederholt behauptet wird, dass Rindenmulch verwendet werden soll. Dies wurde nie im Bezirksrat diskutiert und ist auch nie geplant gewesen.

Dies ist der der aktuelle Sachstand, der der Anlass ist für die erneute Darstellung im Bezirksrat, von der SPD- und der CDU-Fraktion initiiert, um nochmals den aktuellen Stand der Planung in Ruhe darzustellen und Fragen zu klären. Ergänzt habe ich mit der Feststellung, dass Herr Schütt (der zuvor dem Beschluss zugestimmt hat) einen Antrag gestellt hat, der inhaltlich darauf abzielt, die Planungen zurückzusetzen und neu zu beginnen. Über diesen Antrag und dessen potenzielle Auswirkungen wird dann ebenfalls gesprochen. Abschließend habe ich erwähnt, dass ein Anwohner einen Brief an das Innenministerium geschickt hat, mit der Bitte, die Planung und das Ausgabevolumen zu überprüfen. Das Innenministerium hat dann die Stadt Braunschweig zur Stellungnahme aufgefordert, und es ist bekannt, dass die Stadt inzwischen berichtet hat (der Inhalt ist mir nicht bekannt). Der Anwohner hat bis vor kurzem keine Antwort erhalten, wurde jedoch informiert, dass er direkt benachrichtigt werde, sobald die Prüfung abgeschlossen sei. Abschließen habe ich

mitgeteilt, dass die Ratsfraktion der BIBS im August die Verwaltung mit Fragen, unter anderem zum Thema Hackschnitzel, angeschrieben hat. Die Antwort der Verwaltung ist am 4. August an die Ratsfraktionen gegangen und ich habe die Anfrage und die Antwort der Verwaltung über die Bezirksgeschäftsstelle an alle Bezirksratsmitglieder weiterleiten lassen, um sicherzustellen, dass alle denselben Informationsstand haben.

Anschließend haben Frau Lewandowski und Herrn Kappenberg von der Stadt, die an der Planung beteiligt waren, diese erläutern.

Frau Lewandowski erklärt, dass die heutige Sitzung dazu diene, den aktuellen Planungsstand darzustellen. Sie möchte vorab einige persönliche Worte äußern und betont, dass die Verwaltung sich große Mühe gäbe und viele Gedanken mache, um Spielflächen für Kinder interessant und ansprechend zu gestalten. Sie äußert, dass der Eindruck erweckt werde, als würde eine Autobahn durch Lehdorf gebaut und kein Spielplatz mehr vorhanden sein. Tatsächlich handele es sich jedoch um eine Spielfläche für Kinder mit Spielgeräten. Eine Diskussion habe sich über ein Material entzündet, dass der Sicherheit von Spielgeräten diene, was sie nicht ganz nachvollziehen könne. Sie empfindet die Diskussion als ein Stück weit demütigend, da die Intention der Verwaltung keinesfalls sei, Kindern Platz zu nehmen. Der Platz werde weder verkleinert noch verschlechtert, es würden lediglich neue, möglicherweise für Kinder interessante Spielgeräte hinzugefügt. Sie führt an, dass sie selbst Kinder habe, die gerne auf Spielplätzen gespielt hätten, und dass für diese das Material unter den Geräten unwichtig gewesen sei, solange der Spielplatz funktioniere. Der Spielplatz bleibe bestehen und werde mit Spielgeräten ausgestattet, die nach den Wünschen der Kinder gestaltet worden seien.

Frau Lewandowski erklärt, dass das Thema der Sanierung des Spielplatzes Saarlouisstraße bereits seit Jahren diskutiert werde. Man sei der Bitte um Sanierung aus verschiedenen Gründen erst jetzt nachgekommen. In diesem Jahr habe man dem Stadtbezirksrat im März eine Vorentwurfsidee zur Gestaltung des Spielplatzes präsentiert. Im April sei man erneut erschienen, um den aktuellen und abschließenden Planungsstand vorzustellen. Zwischenzeitlich habe es die Möglichkeit gegeben, Einwände zu äußern, jedoch seien keine Wünsche geäußert worden, weshalb die Planung im April vorgelegt worden sei. Sie habe ausführlich dargelegt, wie die präsentierte Lösung zustande gekommen sei. Während der Aprilsitzung habe es den Wunsch gegeben, die Sandfläche zu vergrößern, was sie zugesagt habe. Man habe beschlossen, die Buddelsandfläche auf 115 Quadratmeter zu erweitern, was über die gesamte Spielflächenbreite von 6,5 Meter mal 18 Meter gehe. Nach einer Recherche im Grüninformationssystem sei festgestellt worden, dass es auf keinem Spielplatz in Braunschweig eine Buddelsandfläche dieser Größe gebe. Selbst der Spielplatz im Prinzenpark, der von überregionaler Bedeutung sei, habe eine Buddelsandfläche von nur 98 Quadratmetern. Man sei dem Wunsch des Stadtbezirksrates gefolgt und habe die Buddelsandfläche auf eine erhebliche Größe vergrößert.

Frau Lewandowski erläutert, dass Hackschnitzel ein Material sei, das sich in den letzten Jahren als geeignet für Spielplätze herausgestellt habe, obwohl es ursprünglich nicht dafür entwickelt worden sei. Früher habe man Rindenmulch unter Spielgeräten verwendet; jedoch habe sich gezeigt, dass dieses Material viele Verletzungen verursache und sich schnell zersetze, da es aus Rinde mit Ecken und Kanten bestehe. Hackschnitzel hingegen würden aus entrindeten Baumstämmen hergestellt, die gehackt und gesiebt werden, und hätten eine bestimmte Länge. Hackschnitzel seien ein übliches Standardmaterial mit falldämpfenden Eigenschaften für Spielplätze

und entsprächen der aktuellen Spielplatznorm. Sie würden europaweit auf Spielplätzen eingesetzt und erleichterten die Befahrbarkeit mit Rollstühlen, obwohl sie nicht komfortabel seien. Dennoch ermögliche das Material Rollstuhlfahrern den Zugang zu Spielgeräten. Weiterhin sei es von Behindertenverbänden anerkannt und werde im Rahmen der Inklusion auf Spielplätzen empfohlen.

Frau Lewandowski geht auch auf das Thema Sandhygiene ein. Insbesondere Katzen gehen gern auf Sand und verscharren ihren Kot dort. Die Entfernung von Katzenkot, Scherben und anderem Müll sowie der damit verbundene anlassbezogene und auch turnusmäßig anfallende Aufwand für einen Sandaustausch sei ungleich größer und teurer als bei Hackschnitzeln. Bei Hackschnitzeln genüge es, die verunreinigten Flächen auszutauschen. Bei Sand wäre immer ein kompletter Austausch notwendig. Bei der großen Sandspielfläche wie bisher vorhanden ergebe sich ein immenser Kostenunterschied.

Frau Lewandowski führt auf Nachfrage weiterhin aus, dass das Verfahren zur Kinder- und Jugendbeteiligung ordnungsgemäß durchgeführt worden sei. Es seien 26 Kinder anwesend gewesen, was als hohe Beteiligung bewertet werde, insbesondere im Vergleich zu anderen Veranstaltungen mit oft nur zwei oder drei Kindern. Eine Kollegin, die an der Kinder- und Jugendbeteiligung mitgewirkt habe, habe den Austausch als sehr positiv und ideenreich beschrieben. Die gesammelten Ideen und Ergebnisse würden durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ausgewertet und anschließend zur Gestaltung der Spielräume und Auswahl der Spielgeräte genutzt. Sie betont, dass die Kinder den Wunsch nach einem Thema im Bereich Burg und Mittelalter geäußert hätten, woraufhin der Fokus entsprechend darauf gelegt worden sei. Die Gestaltung der Spielplätze erfolge unter Einbeziehung der fachlichen Expertise der ausgebildeten Landschaftsarchitekten im Fachbereich, die auch auf Kinderspielräume spezialisiert seien. Zudem gebe es Kollegen, die als zertifizierte Spielplatzprüfer umfassende Kenntnisse in diesem Bereich hätten. Alle diese Faktoren würden in die Gestaltung der Spielplätze einfließen.

Herr Schütt weist darauf hin, dass er den geänderten Entwurf in der ersten Sitzung im April, wie alle Anwesenden, unterstützt habe, da er den Eindruck hatte, dies entspreche dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger. Er habe seitdem jedoch vermehrt Rückmeldungen von Bürgern erhalten, insbesondere nach einem Zeitungsartikel, der viele dazu bewegt habe, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. In Gesprächen habe er festgestellt, dass der Sand, der als Fallschutz dient, nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Erwachsenen, die die Kinder begleiten, von Bedeutung sei. Diese Sandfläche werde von den Anwohnern, die in Mehrfamilienhäusern ohne Sandkasten wohnen, als Spielfläche genutzt. Er erklärt, dass der Spielplatz, der ursprünglich ein Löschteich war, bei älteren Bürgerinnen und Bürgern Erinnerungen wecke, was jedoch für die jüngere Generation nicht relevant sei. Herr Schütt merkt an, dass es keinen Spielplatz gebe, der nach der Beschlussfassung so viel Aufregung unter den Bürgern verursacht habe, und er sehe dies als Hinweis darauf, dass möglicherweise eine Fehleinschätzung vorliege. Er erwähnt, dass auch Kinder die Unterschriftenliste unterzeichnet hätten.

Auf entsprechende Nachfrage berichtet Frau Lewandowski, dass bei Annahme des Änderungsantrags unter Top 5.1 die Sanierung in absehbarer Zeit nicht mehr erfolgen könne. Da die Mittel bereits einmal übertragen wurden, würden sie zum 31.12.2025 verfallen.

Dann müssten die Mittel erneut angemeldet werden. Durch den Doppelhaushalt könnte dies erst zu 2027 geschehen. Ob die Mittel angesichts der aktuellen Haushaltslage überhaupt noch einmal zur Verfügung gestellt würden, wäre ungewiss. Sollten die Mittel erneut bereitgestellt werden,

könnte wegen der Haushaltsgenehmigung erst Ende 2027 die neue Planung abgeschlossen werden. Baubeginn wäre dann 2028. Die Bauzeit betrüge in etwa 3 Monate.

Herr Herla stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen.

Beschluss:

„Die Sitzung wird für Fragen aus dem Zuhörerraum unterbrochen.“

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 1 dagegen 1 Enthaltung

Die Unterbrechung dauert von 21.05 Uhr bis 21:15 Uhr.

Nachdem keine neuen Anträge zu dem Tagesordnungspunkt gestellt wurden, wurde dann der vorliegende Antrag behandelt (25-26252):.

Herr Schütt bringt seinen Antrag ein und begründet ihn.

Beschluss:

"Der Beschluss zur DS 25-25561 wird aufgehoben und ein neues Verfahrens zur Gestaltung des Spielplatzes Saarlouisstraße wird begonnen."

Abstimmungsergebnis: 1 dafür (Her Schütt/BiBS), 8 dagegen 2 Enthaltungen (Herr Herla/Bündnis 90/Die Grünen und Frau Ramdor/CDU)

Umgestaltung Spielplatz Saarlouisstraße



Nachbetrachtung:

Während aller Sitzungen des Bezirksrates in den letzten Jahren waren so gut wie nie Zuschauer in den Sitzungen anwesend, die dieses Thema mitverfolgt haben. Dies war auch in den Sitzungen im März und April 2025 so. Auch in der letzten Sitzung waren im Verhältnis zu anderen Themen im Bezirksrat, die in den vergangenen Jahren intensiv und auch kontrovers behandelt wurden, nur relativ wenige Zuhörerinnen und Zuhörer sowohl in der Einwohnerfragestunde als auch anschließend in der Sitzung anwesend, in der noch einmal die Planung ausgiebig dargestellt und beraten

wurde. Dies, obwohl das Thema im Stadtteil zum Teil intensiv Gegenstand von Diskussionen war, die allerdings auch von unbewusst oder evtl. auch bewusst falschen Erzählungen begleitet wurden. Auch um das eine und andere Gerücht zu entkräften (z.B. Rindenmulch) wurde von SPD und CDU dieser Punkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Aber auch im Nachgang der Sitzung scheint weiterhin der Bedarf zu bestehen, bestimmte Dinge erneut darzustellen. Dazu nutze ich nun auch diesen Rundbrief, auch wenn er dadurch länger wird. Dies auch, da in der Einwohnerfragestunde sowohl die Frage gestellt wurde, wie denn informiert wurde im Vorfeld (alle Sitzungen sind öffentlich und wurden auch öffentlich angekündigt und von mir auch darüber hinaus in Rundbriefen behandelt).

Um den immer an der einen oder andere Stelle bestehenden Eindruck zu entkräften, die Sandfläche werde zu Lasten der Kinder aus Kostengründen reduziert, füge ich zum Schluss einen erklärenden Auszug aus einem Schreiben der Stadtverwaltung an jemanden, der sich mit dieser Frage nach der Sitzung im August an den Oberbürgermeister gewandt hat, bei:

„Herr Oberbürgermeister Dr. Kornblum hat mich gebeten, Ihnen auf Ihre E-Mail von gestern zu antworten.

Bei dem in Rede stehenden Spielplatz an der Saarlouisstraße handelt es sich aufgrund seiner Größe von rund 4000m² um einen Spielplatz mit besonderer Bedeutung für den Stadtteil Braunschweig-Lehndorf. Der Spielplatz ist mittlerweile in die Jahre gekommen und dessen Spielgeräteausrüstung weist hinsichtlich deren Erhaltungszustand beträchtliche Defizite auf. Diverse Spielgeräte wurde in den letzten Jahren auf Grund altersbedingter Schäden sukzessive zurückgebaut. Das noch vorhandene Großspielgerät weist erhebliche Schäden (morsche Stellen) an den tragenden Holzbauteilen auf und wird in naher Zukunft ebenfalls zurückgebaut werden müssen. Eine Reparatur oder Instandsetzung des ohnehin nicht mehr zeitgemäßen Spielgerätes ist unter wirtschaftlichen und funktionalen Gesichtspunkten nicht mehr sinnvoll. Auch seitens des zuständigen Stadtbezirksrats wurde die Verwaltung seit dem Jahr 2020 mehrfach aufgefordert, den Spielplatz aufgrund seiner Bedeutung zu sanieren.

Mit der Sanierung des Spielplatzes an der Saarlouisstraße soll dieser zu einem sogenannten Mittelpunktspielplatz umgestaltet werden. Es soll ein Treffpunkt zum sozialen Austausch vor allem unter dem Aspekt der Teilhabe Aller (Inklusion) entstehen. Dazu soll die Aufenthaltsqualität verbessert und das vorhandene Spielangebot ersetzt und zeitgemäß aufgewertet werden. Durch die teilweise Verlegung und Umgestaltung der Gehwege sollen die Wurzelräume der Bäume vergrößert und die Zonierung von Laufwegen und Aufenthaltsbereichen auf dem Platz optimiert werden. Als Grundlage für die Neugestaltung dienten die Ergebnisse der vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig federführend durchgeführten Kinderbeteiligung (Standard bei der Neu- oder Umgestaltung von Kinderspielflächen), die am 08.04.2022 stattfand. Kinder aus den Stadtteil hatten dabei die Möglichkeit, in einer zweistündigen Beteiligungsaktion diverse Wünsche zu äußern und an der Gestaltung „ihres“ Spielraumes mitzuwirken. Die meisten Wünsche konnten seitens der Verwaltung weitestgehend aufgegriffen und innerhalb der Planung umgesetzt werden. Dazu zählen u.a. Sprunggeräte, Fußball, Reckstange, Burg, Rutsche, Kletterwand, Spielraum für kleinere Kinder, Seilbahn, Labyrinth.

Nachdem bereits im Jahr 2023 verwaltungsseitig gegenüber dem Stadtbezirksrat eine Zusage zur Sanierung des Spielplatzes gemacht wurde, konnte aufgrund diverser personeller Vakanzen und fehlender Hausmittel in den Vorjahren nun im April 2025 der Gestaltungsvorschlag im Stadtbezirksrat vorgestellt werden. Der Beschluss erging einstimmig für die geplante Maßnahme. Ende August 2025 hat Herr Graffstedt als Bezirksbürgermeister unter anderem aufgrund der von Ihnen in Ihrer E-Mail erwähnten Unterschriftenliste das Thema noch einmal auf die Tagesordnung der Stadtbezirksratssitzung setzen lassen. In der betreffenden Ausschusssitzung kamen Bürgerinnen und Bürger zu Wort und es wurden sehr umfänglich die unterschiedlichen Sichtweisen erörtert. Im Rahmen der Vorstellung des Projektes hat die Verwaltung sich bereits zur Gesamtgestaltung insbesondere aber zum Thema Ausgestaltung der Fallschutz- und Buddelsandflächen positioniert und das gesamtstädtische Konzept von Fallschutzflächen und Buddelsandflächen erläutert und im Austausch mit den anwesenden Mitgliedern des Stadtbezirksrats umfassend begründet. U.a

wurde erläutert, dass auf städtischen Spielplätzen unter Spielgeräten Holzhackschnitzel eingebaut werden, während in den sogenannten Buddel- und Sandspielbereichen Spielsand verwendet werden soll. Die Verwendung von Holzhackschnitzeln hat mehrere Gründe. Zum einen handelt es sich um einen nachwachsenden Rohstoff, der im Gegensatz zu Sand bzw. Fallschutzsand nicht endlich ist. Mittlerweile werden jährlich sogar mehrere Millionen Tonnen Sand nach Deutschland importiert. (auch vgl. Pressemitteilung des BGR vom 01.12.2022). Zum anderen können Verschmutzungen (z.B. Kot, Glas, Zigarettenreste etc.) einfacher und kleinräumiger aus Holzhackschnitzelflächen entfernt werden als aus Sandflächen, bei den u.U. ein Komplettaustausch vorgenommen werden muss. Weiterhin kombinieren Holzhackschnitzel als Fallschutzmaterial falldämpfende Eigenschaften mit inklusiver Nutzung, also etwa durch eine leichtere Nutzbarkeit durch Rollstühle oder mobilitätseingeschränkte Personen im Gegensatz zu Sand. Daher gewährleisten sie die Teilhabe körperbehinderter Kinder und mobilitätseingeschränkter Personen. Darüber bieten Holzhackschnitzel weitere Vorteile (z.B. kleben Hackschnitzel nicht an der Kleidung und spielen sich weniger weg).

Um den Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung zu folgen, wird der Sand der vorhandenen Fläche (Fallschutzsand und keinesfalls Sand der zum Buddeln geeignet ist), nicht entsorgt, sondern im Bereich eines Badesees mit Strandbereich wieder eingebaut und weiterverwendet. Im Gegensatz zu Spielplätzen sind die hygienischen Anforderungen an das Material hier geringer. Abschließend möchte ich Ihnen noch Erläuterungen zur Größe der Sandfläche geben.

Derzeit besteht die Spielfläche mit einer Größe von ca. 580m² aus Fallschutzsand. Direkt daran angrenzend befindet sich ein Beachfeld mit einer Größe von 530m². Somit kann hier der Eindruck entstehen, dass es sich um eine sehr große reine Sandspielfläche handeln würde. Die nunmehr im Kontext mit der Neuplanung in der angepassten Planungsversion vorgesehene Spielsandfläche ist mit über 100 m² im Vergleich zu einer Vielzahl von Spielsandflächen auf diversen öffentlichen Spielplätzen im Stadtgebiet überdurchschnittlich groß.

In den letzten Jahren konnte im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Spielplatzkontrollen festgestellt werden, dass die Volleyballfläche augenscheinlich wenig genutzt wurde, da diese in großen Bereichen mit Wildkräutern bewachsen war. Da es sich bei einem Volleyballfeld um ein Bewegungsangebot handelt, dass sich dem Grunde nach eher an Jugendliche, junge Heranwachsende bzw. Erwachsene richtet, wurde entschieden, das Volleyballfeld zugunsten der Vergrößerung der Spiel- und Bewegungsfläche mit einem Angebot für Kinder bis 14 Jahre zu entfernen. Ein Angebot für Jugendliche ab 14 Jahren befindet sich im direkten Umfeld auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Weiterhin möchte ich herausstellen, dass es sich bei der derzeit vorhandenen Sandfläche keinesfalls um eine Buddelsandfläche handelt, die sich zum Spielen mit Eimer und Schaufel eignet. Es handelt sich dabei um sogenannten Fallschutzsand im Sicherheits- und Fallbereich der noch vorhandenen bzw. der Vielzahl bereits demontierter Spielgeräte. Sollte hier gebuddelt werden, kann dies u.U. sogar gefährlich für die spielenden Kinder werden. Einerseits kann es zu Verletzungen bei Stürzen vom Gerät kommen, wenn ein stürzendes Kind auf das darunter befindliche buddelnde Kind fällt. Andererseits besteht die Gefahr, dass durch Buddeln und die Reduzierung der Stärke des Fallmaterials die Dämpfung bei Stürzen verloren geht oder Fundamente freigelegt werden. Aus Sicherheitsaspekten ist es daher nicht anzuraten, in den Fallschutzbereichen der Spielgeräte zu buddeln bzw. sich längere Zeit aufzuhalten.“

Anfragen:

Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße

25-25904

Anfrage der SPD-Fraktion

25-25904-01

Mit Drucksache 25-24986-01 vom 14.02.2025 teilt die Verwaltung mit, dass auf Nachfrage bei DB InfraGO AG bekannt wurde, dass die angestrebten Baumaßnahmen am Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße in Watenbüttel auf den Zeitraum Mai bis Juli 2025 verschoben sind.

Nunmehr sind keine Baumaßnahmen erkennbar und die Hans-Jürgen-Straße ist als Umleitung für die Baumaßnahme am Bahnübergang Celler Heerstraße ausgewiesen.

Die Verwaltung wird um Nachfrage und Mitteilung gebeten, warum die Maßnahme nicht wie

angekündigt stattgefunden hat und wann nun mit der Baumaßnahme am Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße zu rechnen ist.

gez.

Jens Kamphenkel

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 4. Juni 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung ist an die DB InfraGO AG herangetreten und hat nach dem aktuellen Stand der Planung gefragt. Diese teilte mit, dass die Baumaßnahmen Bahnübergang Celler Straße und Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße nacheinander erfolgen.

Aufgrund der hohen Auslastung der bauausführenden Firmen kommt es zu Verzögerungen im Bauablauf. Die DB InfraGO AG rechnet mit einer Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte 2025.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Sedimente neben der Flutmulde am Ölper See 25-26337

Anfrage der SPD-Fraktion

Nach Mitteilung der Verwaltung sollten die aus der Flutmulde entnommenen Sedimente temporär neben der Flutmulde gelagert werden. Auf Nachfrage wurde eine Entfernung für Juni 2025 zugesagt. Bislang liegen die Sedimente noch immer an dem genannten Ort. Es wird um Sachstandsmitteilung gebeten.

gez.

Sabine Meier

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

**Fahrradfahrer auf dem Freizeitweg zwischen Oker.
und Ölpersee - Anfrage der CDU-Fraktion.**

25-26206

25-26206-01

Gemäß der Park- und Grünanlagensatzung handelt es sich beim Weg vom Ölper Wehr zur Überlaufschwelle (Grenze Stadtbezirk, und weiter in Richtung Überlaufstelle) um einen Freizeitweg. In der Park- und Grünanlagensatzung ist in §10 Abs. 1 der Vorrang von Fußgängern auf den Freizeitwegen definiert. Anwohner beobachten, dass sich Fahrradfahrer durch ein aggressives Fahrverhalten ein Vorrecht einfordern und zum Teil mit sehr erhöhter Geschwindigkeit fahren.

Sieht die Stadtverwaltung es als zielführend an, durch Beschilderung/ Markierung des Weges oder den Einsatz des zentralen Ordnungsdienstes das Verhalten der Fahrradfahrer in Bezug auf die geltende Rechtslage positiv zu beeinflussen?

Wenn nicht, welche weiteren Maßnahmen könnten aus Sicht der Stadtverwaltung ergriffen werden?

gez.

Sophie Ramdor

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung bedankt sich für den Hinweis auf die Konfliktsituation im Bereich des Freizeitweges. Es ist richtig, dass an dieser Stelle die Park- und Grünanlagensatzung dem Fußverkehr Vorrang einräumt. Zu der Anbringung von Schildern kann jedoch gesagt werden, dass bereits ein Versuch gestartet wurde, mit einer Beschilderung die Situation zu verbessern. Da diese Maßnahme kein Erfolg gezeigt hatte, wurden diese wieder entfernt.

Zu dem Einsatz des zentralen Ordnungsdienstes kann gesagt werden, dass dieser nur in den ruhenden Verkehr eingreift. Da diese Situation in den Bereich des fließenden Verkehrs fällt, wäre die Polizei für die Durchsetzung der Rechtslage zuständig.

gez. Lewandowski

Neuer Sachstand Baumnachpflanzung auf der Ottweiler Straße

Anfrage Fraktion Bündnis90/DieGrünen

Sachverhalt:

Zum Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 17.04.2024 zur Nachpflanzung eines Baumes auf der Ottweilerstraße (Kreuzung Homburgstraße) auf der Fahrbahnverengung (in der vorhandenen Baumscheibe) teilte die Verwaltung zunächst mit, dass eine Nachbepflanzung der vorgeschlagenen Baumscheibe bereits durch die Verwaltung vorgesehen ist. Geplant war die Pflanzung eines Dreilappigen Zierapfels (*Malus tribolata*) im Herbst 2024 (24-23396- 01). Dies wurde jedoch nicht umgesetzt.

Auf Nachfrage im Februar 2025 teilte die Verwaltung (67 Fachbereich Stadtgrün) mit (25- 24936-01): „Die ausstehende Ersatzpflanzung soll möglichst im Frühjahr 2025 erfolgen.“

Mittlerweile ist das Frühjahr 2025 vorbei, ohne das der Baum nachgepflanzt wurde. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Hindernisse führten zu einer erneuten Verzögerung der Nachpflanzung? 2. Wie ist der Stand der Umsetzung?

3. Welcher Realisierungstermin ist aktuell geplant? gez.

Dr. Frank Schröter

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Baustellenschild Celler Heerstraße.

25-26207

Anfrage der CDU-Fraktion

25-26207-01

Sachverhalt:

Vor dem Haus Celler Heerstraße 158 steht ein Schild VZ 123 (Arbeitsstelle/Baustelle), obwohl die Arbeiten an dem neuen Trafo-Häuschen seit Monaten abgeschlossen sind.

Wann ist mit der Entfernung des Verkehrszeichen zu rechnen? gez.

Sophie Ramdor

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 25-26207-01 beantwortet.

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.08.2025 wird wie folgt Stellung genommen: Das Verkehrszeichen wurde am 08.08.2025 entfernt.

Wiegel

Weitere Mitteilungen

Umbau Ortseinfahrt und Deckensanierung Watenbüttel

25-26386

Sachverhalt:

Mit der Drucksache 23-20649 (Umgestaltung des östlichen Ortseingangs Watenbüttel inkl. der Bushaltestellen Schlesierweg) wurde die Planung zum Ausbau der Celler Heerstraße in diesem Bereich beschlossen. Die Durchführung der Umbaumaßnahmen erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme zusammen mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Im Zuge der Ausschreibung ist kein wirtschaftliches Angebot eingegangen. Die Maßnahme muss folglich erneut ausgeschrieben werden, weshalb der für September 2025 geplante Baubeginn (s. DS 24-24189-01) nicht gehalten werden kann und der Zeitplan angepasst werden muss.

Da sich im Rahmen der erneuten Ausschreibung ein witterungsbedingt günstigeres Zeitfenster ergibt (Bauen ohne Winter), konnte die Verkehrsführung nochmals optimiert werden. Die Bauabschnitte wurden von vier auf zwei reduziert, wodurch sich die Bauzeit voraussichtlich um etwa drei Monate verkürzt. Die Arbeiten sollen damit insgesamt etwa sechs Monate dauern.

Das Baufeld erstreckt sich von der B 214 (Kreuzung K 1/A 392/B 214) bis Am Grasplatz. In diesem Bereich wird eine Einbahnstraße in stadtauswärtiger Richtung eingerichtet. Der Verkehr stadteinwärts soll über die Bundesallee und Lehdorf umgeleitet werden.

Der neue Baubeginn ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

Leuer

Mitteilung an die Stadtbezirke zur Einrichtung automatisierter Poststationen

25-26408

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurden die Stadtbezirksräte wiederholt über die Erbringung von Postdienstleistungen in den Stadtbezirken informiert. Zuletzt in einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen (DS 23-21570) die nach wie vor aktuell ist. Auch wenn die Einflussmöglichkeiten der Verwaltung auf das „private“ Unternehmen Deutsche Post gering sind, besteht nach wie vor ein konstruktiver Austausch mit deren Vertretern, um für Braunschweig eine unter den Rahmenbedingungen bestmögliche Versorgung von Postdienstleistungen sicherzustellen.

Wie bereits dargestellt, ist die Deutsche Post AG als Universaldienstleister gemäß § 11 Postgesetz (PostG) verpflichtet, eine flächendeckend angemessene und ausreichende Versorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung stationärer Einrichtungen, sogenannter Universaldienstfilialen. Der Begriff des Universaldienstes wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 PostG als „Mindestangebot an Postdienstleistungen“ definiert.

Eine Änderung ist dahingehend eingetreten, dass mit der Änderung des Postgesetzes (sog. „Postmodernisierungsgesetz“), neben den mit Personal besetzten Poststellen auch automatisierte Poststationen zugelassen werden können. Aktuell war das im Stadtteil Timmerlah der Fall.

Automatisierte Poststationen, wie beispielsweise die Packstationen der DHL, sind bereits seit den frühen 2000er-Jahren im Einsatz. Mit der Änderung des Postgesetzes vom 19. Juli 2024 erhalten sie nun auch rechtliche Bedeutung und können nach erfolgreicher Prüfung durch die Bundesnetzagentur als Ersatz für Filialen zugelassen werden.

Die Errichtung automatisierter Poststationen stellt eine zeitgemäße Anpassung an die aktuellen strukturellen Veränderungen in der Postversorgung dar, die im Zuge der Postmodernisierung und Gesetzesänderungen zunehmend umgesetzt wird.

Diese Entwicklung ist besonders vor dem Hintergrund relevant, dass sich in kleineren oder strukturschwächeren Orten trotz intensiver Bemühungen seitens der Deutschen Post oft keine Betreiber für klassische Filialen finden lassen.

Die Bundesnetzagentur kann im Benehmen mit der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft automatisierte Poststationen zulassen, wenn diese barrierefrei sind, eine Nutzung ohne eigene technische Geräte ermöglichen und die flächendeckend angemessene Versorgung dadurch weiterhin gewährleistet bleibt. Benehmensherstellung bedeutet, dass die Verwaltung kein Mitspracherecht hat, die Bundesnetzagentur aber die vorgebrachten Argumente prüft und in die Entscheidung einfließen lässt.

Sollte künftig die Einrichtung einer automatisierten Poststation in den Stadtbezirken vorgesehen sein und die Bundesnetzagentur die Stadtverwaltung dahingehend um Benehmensherstellung bitten, wird eine entsprechende Information des Stadtbezirks erfolgen, mit der Bitte Bedenken oder Anregungen zu äußern. Diese werden dann an die Bundesnetzagentur weitergegeben.

Selbstverständlich verbleibt es beim direkten und konstruktiven Austausch zwischen Stadtverwaltung und den Vertretern der Deutschen Post.

Leppa

Bürgerumfrage 2023.

25-26461

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat im Jahr 2023 erstmals eine Mehrthemenbefragung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger durchgeführt. Grundlage dafür bildete die vom Rat am 16. Mai 2023 beschlossene Satzung über die Durchführung einer allgemeinen Bürgerumfrage in Braunschweig (DS 22-20118).

Die Bürgerumfrage erfasste umfassende Einschätzungen und Bewertungen der Lebensbedingungen in der Stadt. Mittels einer Zufallsstichprobe aus dem Einwohnermelderegister wurden 15.000 Personen ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Braunschweig zur Teilnahme an der Befragung aufgerufen. Bis zum Ende des Erhebungszeitraums am 30. Juni 2023 wurden 4.925 verwertbare Fragebögen zurückgesandt, was einer Rücklaufquote von 32,8% entspricht. Es ist gelungen, ein differenziertes Meinungsbild über die Stadt zu gewinnen.

Die vorliegende Auswertung der Bürgerumfrage 2023 bietet tiefergehende Einblicke in die Meinungen und Bedürfnisse der Braunschweiger Bevölkerung. Insgesamt zeigt sich ein positives Bild – die Braunschweigerinnen und Braunschweiger leben gerne in ihrer Stadt und fühlen sich mit ihr verbunden.

Die Verwaltung wird die Ergebnisse und damit einhergehenden Datengrundlagen für die Reflexion ihrer täglichen Arbeit nutzen. Insbesondere bei kritisch bewerteten Themen wird eine weitergehende Betrachtung durch die jeweils zuständigen Facheinheiten erfolgen, um hier auch entsprechende Verbesserungen anzustreben. Die Bürgerumfrage soll in regelmäßigen Abständen – abhängig von vorhandenen Ressourcen – wiederholt werden, um langfristig Muster und Trends im allgemeinen Stimmungsbild erkennen zu können.

Werner

Anlage/n:

Bürgerumfrage 2023

Bürgerumfrage 2023 – Zentrale Ergebnisse

Die genauen Inhalte können dann im Ratsinformationssystem nachgelesen werden. Bei Bedarf kann ich diese Anlagen. (insgesamt 410 Seiten) als pdf- Datei dann individuell auf Anfrage zusende

Veranstaltungshinweise:



Haltung zeigen!

Ein Argumentationstraining gegen rechte Stammtischparolen

Ob auf der Familienfeier, am Arbeitsplatz oder im Verein: immer wieder begegnen wir menschenverachtenden wie etwa rassistischen oder queerfeindlichen Aussagen und erleben die darauffolgende Schrecksekunde und Unsicherheit.

In dem Workshop tauschen wir uns darüber aus, wie man extrem rechte Aussagen und Anfeindungen erkennt und beleuchten geeignete Handlungsoptionen und Formen von Widerspruch.

Dienstag, 7.10.25, 18 Uhr

Kursleitung: Referentin von „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus - für Demokratie“

Ev. luth. Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Lammer Heide 9

Anmeldung bis spätestens 29.9.25 unter familienzentrum@st-marien-lamme.de

Einlassvorbelt: Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen, völkischen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen, völkischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen. Jegliche Film- Ton- und/oder Videoaufnahmen sind nicht erlaubt.

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus - für Demokratie ist ein niedersachsenweites zivilgesellschaftliches Beratungsangebot. Sie ist Ansprechpartnerin für all diejenigen, die mit dieser Ideologie konfrontiert sind oder Unterstützung bei lokalen Demokratisierungsprozessen suchen.





LESUNG

mit Mario Bekeschus

»Teufelsspring«

Fr, 7. November 2025, 19:00 Uhr

Kirchhaus Lamme

Frankenstr. 28, Braunschweig

Eintritt 8,- Euro | Mitglieder: 5,- Euro

Um Voranmeldung unter kontakt@lamme-liest.de wird gebeten, spontane Gäste sind ebenfalls willkommen.



WWW.GMEINER-VERLAG.DE

Wir machen's spannend

SPANNUNG

GMEINER



Großer Lampionumzug in Watenbüttel

Sonntag, 26. Okt. 2025, Start ist um 18.00 Uhr

Wir versammeln uns „Am Grasplatz“!

Begleitet wird der Lampionumzug vom

..... Spielmannzug der Feuerwehr SZ-Heerte

- Das Ziel ist das Feuerwehrhaus, wo es für alle Kinder ein Würstchen und ein Getränk kostenlos gibt.

Es lädt ein, die

Kameradschaftskasse der Einsatzabteilung der OF
Watenbüttel mit freundlicher Unterstützung durch
den Stadtbezirksrat 321 und

Wir sind da, wenn Sie uns brauchen.



Florian von Schenkendorf
Hafen 10a
52618 Heimbach
37720 Heimbach
T 05241 6112 74
florian.von.schenkendorf@kommunikationsschulden.de
florian.com



Öffentlich

und

ambet
Ambulante Betreuung hilfs- und
pflegebedürftiger Menschen e.V.